



## 1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

### Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

Handelsname: Slidex 400 ml Aerosoldose

### Verwendung des Stoffes / der Zubereitung

Klarflüssiges Gleit- und Schmiermittel

### Angaben zum Hersteller / Lieferanten

Firmenbezeichnung: Alltec GmbH

Straße/Postfach: Stettiner Str. 16  
 Nation, PLZ, Ort: D-35410 Hungen  
 Telefax: 06402-50245

Auskunft gebender Bereich:  
 Telefon: 06402-50243

### Notrufnummer

Giftzentrale Wien, Telefon: 0043-1-4064343

## 2. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung (Zubereitung)

Wirkstoffgemisch mit Treibgas

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nr.	EINECS / ELINCS	Bezeichnung	Gehalt	Gefahrsymbol	R-Sätze
64742-96-7	265-200-4	Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwere aliphatische	25-50 %	Xn	65
67-63-0	200-661-7	Isopropanol	10-25 %	F, Xi	11, 36, 67
111-87-5	203-917-6	Octan-1-ol	<= 5 %	Xi	36
74-98-6	200-827-9	Propan	10-25 %	F+	12
106-97-8	203-448-7	n-Butan	10-25 %	F+	12

## 3. Mögliche Gefahren

### Einstufung

Das Produkt ist nach Richtlinie 1999/45/EG in ihrer letztgültigen Fassung eingestuft.



F+



Xi

Hochentzündlich reizend

R 12

Hochentzündlich.

R 36

Reizt die Augen.

R 67

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

### Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Dieses Sicherheitsdatenblatt gilt für alle Druckgaspackungen (Spraydosen) ab 50 ml Fassungsvermögen.

## 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Betroffene Stellen mit Wasser und Seife abwaschen.



Nach Augenkontakt: Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen.  
Anschließend Arzt konsultieren.

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel: Zum Löschen Sand, Kohlendioxid oder Trockenlöschpulver verwenden. Kein Wasser verwenden.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:  
Wasser

Besondere Gefährdung durch die Zubereitung selbst, ihre Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:  
Erhitzen führt zu Drucksteigerung: Berst- und Explosionsgefahr.  
Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:  
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.  
Geeignete Schutzkleidung tragen.

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:  
Geeignete Schutzkleidung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.  
Berührung mit den Augen vermeiden.

Umweltschutzmaßnahmen: Eindringen in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation verhindern.

Verfahren zur Reinigung: Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.  
Nicht mit Wasser oder wäßrigen Reinigungsmitteln wegspülen.

Zusätzliche Hinweise: Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden informieren.

## 7. Handhabung und Lagerung

### Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flammen oder glühende Gegenstände sprühen.  
Für gute Belüftung des Arbeitsraumes und/oder Absaugeinrichtung am Arbeitsplatz sorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Spraydosen nicht gewaltsam öffnen.  
Spraydosen nicht über 50°C erwärmen.  
Bildet mit Luft explosive Gemische.  
Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.  
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

### Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.  
Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Lagerklasse VCI: 2B = Druckgaspackungen (Aerosolpackungen)

## 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen



CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	Grenzwert
67-63-0	Isopropanol	BGW (Deutschland)	nach Expositions-/Schichtende: Aceton (Harn): 50 mg/l
		BGW (Deutschland)	nach Expositions-/Schichtende: Aceton (Blut): 50 mg/l
		AGW (Deutschland)	200 ml/m <sup>3</sup> = ppm
		AGW (Deutschland)	500 mg/m <sup>3</sup>
111-87-5	Octan-1-ol	AGW (Deutschland)	20 ml/m <sup>3</sup>
		AGW (Deutschland)	106 mg/m <sup>3</sup>
74-98-6	Propan	AGW (Deutschland)	1000 ml/m <sup>3</sup> = ppm
		AGW (Deutschland)	1800 mg/m <sup>3</sup>
106-97-8	n-Butan	AGW (Deutschland)	1000 ml/m <sup>3</sup> = ppm
		AGW (Deutschland)	2400 mg/m <sup>3</sup>

### Begrenzung und Überwachung der Exposition

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.  
Siehe auch Angaben zu Kapitel 7, Abschnitt Lagerung.

### Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

- Atemschutz:** Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung: Atemfilter; bei längerer Exposition: umgebungsluftunabhängiges Atemgerät.
- Handschutz:** Schutzhandschuhe gemäß EN 374.  
Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk - Durchbruchzeit (maximale Tragedauer): > 480 min.  
Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.
- Augenschutz:** Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166.
- Körperschutz:** Geeignete Schutzkleidung tragen.
- Schutz- und Hygienemaßnahmen:**  
Dampf/Aerosol nicht einatmen.  
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.  
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.  
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.  
Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### Erscheinungsbild

- Form:** Aerosol
- Farbe:** farblos
- Geruch:** charakteristisch

### Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

- Flammpunkt / Flammbereich:** -76 - -43,6 °F
- Explosionsgrenzen:** (Butan) UEG (untere Explosionsgrenze): 1,5 Vol-%  
(Isopropanol) OEG (obere Explosionsgrenze): 12 Vol-%
- Dampfdruck:** bei 68 °F: (Propan) 7700 hPa
- Wasserlöslichkeit:** wenig mischbar

## 10. Stabilität und Reaktivität

### Zu vermeidende Bedingungen:

Spraydosen nicht gewaltsam öffnen. Spraydosen nicht über 50°C erwärmen.  
Dämpfe bilden mit Luft explosionsfähige Gemische, die schwerer als Luft sind. Sie wälzen sich am Boden entlang und können bei Zündung über weitere Strecken zurückschlagen.

### Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

### Weitere Angaben:

Das Produkt ist unter normalen Lagerbedingungen stabil.



## 11. Angaben zur Toxikologie

### Toxikologische Prüfungen:

Nach Einatmen: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
Nach Augenkontakt: reizend

## 12. Angaben zur Ökologie

### Ökotoxizität

Wassergefährdungsklasse: 1 = schwach wassergefährdend

### Weitere Angaben zur Ökologie

Allgemeine Hinweise: Eindringen in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation verhindern.

## 13. Hinweise zur Entsorgung

### Produkt

Abfallschlüsselnummer 160504\* = Gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)

\* = Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Empfehlung: Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.  
Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden.

### Verpackung

Abfallschlüsselnummer 150111\* = Verpackungen aus Metall, die eine gefährliche feste poröse Matrix (z. B. Asbest) enthalten, einschließlich geleerter Druckbehältnisse.

\* = Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

### Weitere Angaben

Vorsicht mit entleerten Gebinden. Bei Entzündung Explosion möglich.

## 14. Angaben zum Transport

### Landtransport

Warntafel: ADR: Stoffnummer 1950  
RID: Gefahrnummer 23, Stoffnummer 1950  
Bezeichnung des Gutes: UN 1950, DRUCKGASPACKUNGEN, entzündbar  
ADR/RID: Klasse 2, Code: 5F  
Gefahrzettel: 2.1



### Seeschiffstransport

UN-Nummer: 1950  
Richtiger technischer Name: AEROSOLS, flammable  
IMDG: Class 2, Code -, •, see SP63  
Verpackungsgruppe: -  
EmS: F-D, S-U

### Lufttransport

UN/ID-Nummer: 1950  
Richtiger technischer Name: AEROSOLS, flammable  
ICAO/IATA: Class 2.1  
Hazard: Flamm. gas



## 15. Vorschriften

### Kennzeichnung

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung:

F+ Hochentzündlich  
Xi reizend

R-Sätze:

R 12 Hochentzündlich.  
R 36 Reizt die Augen.  
R 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

S-Sätze:

S 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
S 3/7/9 Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.  
S 16 Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.  
S 23 Dämpfe nicht einatmen.  
S 25 Berührung mit den Augen vermeiden.  
S 33 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Hinweistext für Etiketten:

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen.  
Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flammen oder glühende Gegenstände sprühen.  
Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.  
Ohne ausreichende Belüftung Bildung explosionsfähiger Gemische möglich.  
Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

### Nationale Vorschriften

#### Nationale Vorschriften - Deutschland

Lagerklasse VCI: 2B = Druckgaspackungen (Aerosolpackungen)

Wassergefährdungsklasse: 1 = schwach wassergefährdend

Gefahrengruppe A

Schutzstufe 1

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt angegebene Schutzstufe berücksichtigt keine speziellen Verhältnisse am Arbeitsplatz und muss ggf. angepasst werden.

#### Nationale Vorschriften - Schweiz

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:

Gehalt an 'Volatile Organic Compounds' (VOC): 94,4 %

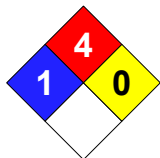
#### Nationale Vorschriften - EG-Mitgliedsstaaten

Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC):

100 Gew.-%

#### Nationale Vorschriften - USA

Gefahrbewertungssysteme NFPA Hazard Rating:

Health: 1 (Slight)  
Fire: 4 (Severe)  
Reactivity: 0 (Minimal)

## 16. Sonstige Angaben

### Weitere Informationen

R-Sätze:

R 11 = Leichtentzündlich.  
R 12 = Hochentzündlich.  
R 36 = Reizt die Augen.  
R 65 = Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.  
R 67 = Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.



Grund der letzten Änderungen:

- Änderung in Abschnitt 2: Änderung der Zusammensetzung
- Änderung in Abschnitt 3+15: Änderung der Kennzeichnung
- Änderung in Abschnitt 14: ADR/RID 2007, ADNR 2007, IMDG 2006, IATA 2007
- Allgemeine Überarbeitung

**Datenblatt ausstellender Bereich**

Ansprechpartner: siehe Kapitel 1, Auskunft gebender Bereich.

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.